

Ortsgemeinde Arft

Vorlage Nr. 006/102/2020

Beschlussvorlage

TOP

**Bauantrag auf Errichtung einer
Einfriedung in Arft, Flur 4, Flurstück
15/3
Nachtrag zur Baugenehmigung vom
03.01.18**

Verfasser:
Bearbeiter: Jörg Gäb
Fachbereich: Fachbereich 1

Datum:
07.10.2020

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-36

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, zu dem Bauantrag auf veränderte Errichtung einer Einfriedung mit Toranlage in Arft, Flur 4, Flurstück 15/3, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 35 BauGB zu erteilen.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

Die Antragstellerin hat am 03.01.18 eine Baugenehmigung zur Errichtung einer Einfriedung des Grundstückes in Arft, Flur 4, Flurstück 15/3, mittels Zaun und Toranlage erhalten. Hierzu hat der Ortsgemeinderat das Einvernehmen erteilt. Nunmehr beantragt sie die Ausführung als massive Mauer. Hierzu hat die Gemeinde erneut über die Einvernehmenserteilung zu entscheiden.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich der Ortsgemeinde Arft. Seine Zulässigkeit beurteilt sich daher nach § 35 BauGB – Bauen im Außenbereich. Da es sich hierbei nicht um ein privilegiertes Vorhaben gem § 35 Abs. 1 BauGB handelt ist es gem. Abs. 2 dieser Vorschrift zulässig, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden. Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Vordereifel weist hierzu Mischbaufläche aus.

Eine Ausfertigung des Bauantrages liegt dem Gemeinderat zur Einsichtnahme vor.

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja ☒ Nein				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 20	☐ Finanzhaushalt 20	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen: